

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL
Abteilung Deutsche Kultur - Amt für Kultur
Andreas-Hofer-Straße 18 - 39100 Bozen
Tel.: 0471/413360/61
E-Mail: kultur@provinz.bz.it
PEC-Adresse: kultur@pec.prov.bz.it
www.provinz.bz.it/kultur

Einreichfrist: 20.08.2021

A N G E B O T

für den Ankauf von Kunstwerken

*Landesgesetz Nr. 9 vom 27.07.2015, Art. 3, Abs. 3,
Beschluss der Landesregierung Nr. 1315 vom 28.11.2017*

Die/der Unterfertigte

(Vor- und Zuname)

geboren am

(Geburtsdatum)

in

(Geburtsort)

Hauptwohnsitz in

(Postleitzahl)

Ort

(genaue Angabe des Ortes)

Adresse

(genaue Angabe der Adresse: Fraktion, Straße, Platz usw.)

Telefon

(Vorwahl) (Telefonnummer)

Homepage

E-Mail-Adresse

PEC-Adresse

Steuernummer

MwSt.-Nr. oder UID-Nr.

Bankverbindung

(IBAN)

ANGEBOT

Die/der Unterfertigte **bietet** zum Kauf mindestens 3 bis maximal 5 seiner Werke zu folgenden **Preisen an. Die Preise müssen alle Steuern sowie die Rahmung und Lieferung** an das Amt für Kultur **enthalten**. Die Werke werden angegeben mit Titel, Jahr, Werkform, Material, Technik, Edition, Maße (Höhe x Breite x Tiefe in cm):

Werk 1

Werk 2

Werk 3

Werk 4

Werk 5

ERKLÄRUNG

Die Künstlerin/der Künstler muss aus Südtirol stammen oder ihren/seinen Lebens- und Arbeitsmittelpunkt in Südtirol haben. Zutreffendes bitte ankreuzen!

- Die/der Unterfertigte ist Urheberin/Urheber der angebotenen Werke,
- stammt aus Südtirol,
- übt ihre/seine künstlerische Tätigkeit seit mindestens zwei Jahren in Südtirol aus.

ANLAGEN

Folgende Anlagen sind Voraussetzung für den Ankauf und müssen beigelegt werden!

- **Portfolio** (PDF-Format mit max. 10 Seiten)
- **Lebenslauf** (PDF-Format)
- **Inhaltliche Kurzbeschreibung** der angebotenen Werke (pro Werk max. 1.200 Zeichen mit Leerzeichen) **mit aussagekräftigen Fotos.**

ERKLÄRUNGEN UND HINWEISE

1. Verwertungsrechte

Die/der Unterfertigte erklärt, dass sie/er gemäß Urheberrechtsgesetz Inhaberin oder Inhaber sämtlicher Verwertungsrechte an den Werken ist und im Falle eines Ankaufs dem Land Südtirol die uneingeschränkte Werknutzungsbewilligung für das/die angekaufte(n) Werk(e) einräumt.

Diese Werknutzungsbewilligung umfasst sämtliche Verwertungsarten. Das Land Südtirol ist berechtigt, diese Werknutzungsbewilligung(en) den Betreibern der Stiftung Museion bzw. der Südtiroler Landesmuseen im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zu übertragen bzw. einzuräumen.

2. Verantwortung für die eigenen Angaben

Die/der Unterfertigte trägt die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer/seiner Angaben.

Sollte der Ankauf aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben erfolgt sein, so hat das Land Südtirol das Recht, vom Kaufvertrag zurückzutreten und folglich die Rückzahlung des Kaufpreises und die Rücknahme des/der angekauften Werke(s) zu verlangen.

3. Veröffentlichung des Ankaufs

Der Name der/des Unterfertigten, das oder die angekaufte(n) Werk(e) und die Höhe des Kaufpreises werden im jährlich erscheinenden Amtsblatt der Region Trentino Südtirol und in anderen institutionellen Schriften der Südtiroler Landesregierung veröffentlicht. Die/der Unterfertigte stimmt der Verwendung ihrer/seiner Daten durch das Land Südtirol gemäß den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung ausdrücklich zu.

4. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für Streitigkeiten wird als Gerichtsstand das zuständige Verwaltungsgericht in Bozen vereinbart. Es gilt das italienische Recht.

5. Datenschutzbestimmung

Datenschutzgrundverordnung (EU) 2016/679 - Information gemäß Artikel 13

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen:

E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it, PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO - Data Protection Officer) sind folgende:

E-Mail: dsb@provinz.bz.it, PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder im Zusammenhang mit der Ausübung öffentlicher Gewalt oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß der im ausführlichen Informationsschreiben angegebenen Rechtsgrundlagen verarbeitet, auch in elektronischer Form. Die Daten werden so lange gespeichert bis die Zwecke der Datenverarbeitung erreicht und die geltenden rechtlichen Verpflichtungen erfüllt wurden. Für weitere Informationen, auch in Bezug auf die Ausübung der Ihnen im Sinne von Artikel 15 bis 22 der DSGVO zustehenden Rechte, lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche durch den nachstehenden Hyperlink zugänglich ist:

<http://www.provincia.bz.it/de/privacy.asp>.

Die/der Unterfertigte hat die Informationen über die Datenschutzbestimmungen zur Kenntnis genommen.

(Datum)

(Leserliche Handschrift oder digitale Unterschrift
der/des Unterfertigten)